

**Landeshauptstadt Dresden**  
Geschäftsbereich Soziales  
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen



# Konzeption des Hortes der 6. Grundschule

Postanschrift: Fetscherstr. 2, 01307 Dresden

E-Mail: hort-6.gs@dresden.de

Telefon: 0351/ 4 59 31 51

Fax: 0351/4 40 18 70

## **1. Rahmenbedingungen**

- 1.1. Gesetzlicher Auftrag
- 1.2. Träger und Leitbild
- 1.3. Hort der 6. GS stellt sich vor
  - 1.3.1. Einzugsgebiet
  - 1.3.2. Personelle und räumliche Bedingungen
  - 1.3.3. Gruppenstruktur
  - 1.3.4. Öffnungs- und Schließzeiten
  - 1.3.5. Verpflegung

## **2. Der Bildungsauftrag des Hortes**

- 2.1. Das Bildungsverständnis
- 2.2. Beziehungsgestaltung und Rolle der Erzieherinnen und Erzieher

## **3. Die pädagogische Arbeit im Hort**

- 3.1. Profil des Hortes
- 3.2. Der Tagesablauf
- 3.3. Gestaltung von Übergängen
- 3.4. Integrative Pädagogik und Inklusion
- 3.5. Beteiligung und Rechte von Kindern
- 3.6. Zusammenarbeit mit Eltern
- 3.7. Qualitätsentwicklung
- 3.8. Beobachtung und Dokumentation

## **4. Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen**

## 1. Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtung

### 1.1. Gesetzlicher Auftrag

- Grundgesetz der BRD - Grundrechtskatalog Artikel 1 - 19

#### Artikel 1

- Menschenwürde
- Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft

#### Artikel 2

- Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, soweit nicht andere Rechte verletzt werden
- Freiheit der Person ist unverletzlich
- Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit

#### Artikel 3

- Gleichheitsgrundsatz vor dem Gesetz
- Diskriminierungsverbot (Geschlecht, Herkunft, Glaube, religiöse und politische Anschauungen)

#### Artikel 6

- Pflege und Erziehung der Kinder ist das natürliche Recht der Eltern
- Wächteramt des Staates

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

#### § 1626

(1) Der Vater und die Mutter haben das Recht und die Pflicht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).

(2) Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.

- SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe

§ 1 (1) Jeder Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

§ 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 22 - 25 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

§§ 35 a, 36 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

§§ 45 - 46 Betriebserlaubnis

§ 72 Fortbildung, Fachberatung

§§ 74 - 78 Förderung und Beteiligung der freien Jugendhilfe

§§ 79 - 80 Jugendhilfeplanung

§ 81 Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

- Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG)
- Sächsischer Bildungsplan
- UN Kinderrechtskonvention
- UN Behindertenrechtskonvention

## 1.2. Träger und Leitbild

Träger      Landeshauptstadt Dresden  
Eigenbetrieb für Kindertageseinrichtungen  
Dr. – Kütz - Ring 19  
01067 Dresden  
E-Mail: [kindertageseinrichtungen@dresden.de](mailto:kindertageseinrichtungen@dresden.de)  
Tel.: 0351/ 4 88 51 31  
Fax: 0351/ 4 88 50 23

### Leitbild

Das Leitbild des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen gibt Orientierung und schafft Identität für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Leitbild wird ein Bild von Kindern beschrieben, welches auf einem systemisch-konstruktivistischen Verständnis basiert.

## 1.3. Der Hort der 6. Grundschule stellt sich vor

### 1.3.1. Einzugsgebiet

Unser Hort befindet sich im Stadtteil Striesen, Fetscherstraße 2, im Schulgebäude der 6. Grundschule. Im Einzugsgebiet gibt es außerdem zwei Kindertageseinrichtungen mit Kindergarten- und Krippenplätzen.

Unser Hort hat eine Aufnahmekapazität von 336 Kindern, inklusive drei Integrationsplätzen nach SächsKitaG und 24 Integrationsplätze nach SGB XII. Gegenwärtig spielen und lernen 260 Regelhortkinder und 14 Integrationskinder bei uns. Zirka ein Drittel der Kinder sind Einzelkinder und ein weiteres Drittel der Hortkinder leben in einer Einelternfamilie. Die Familien wohnen größtenteils in Mehrfamilienhäusern der Genossenschaft.

### 1.3.2. Personelle und räumliche Bedingungen

In unserer Einrichtung werden im Schuljahr 2019/20 eine Leiterin, 18 pädagogische Fachkräfte, ein päd. Mitarbeiter in Ausbildung und ein pädagogischer Mitarbeiter arbeiten. Die pädagogischen Fachkräfte sind staatlich anerkannte ErzieherInnen und ein Bachelor of Arts – Soziale Arbeit. Drei pädagogische Fachkräfte verfügen über eine heilpädagogische Zusatzqualifikation.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil. Dadurch gelingt es uns, unser Fachwissen zu erweitern und neue Impulse und Erkenntnisse in unsere pädagogische Arbeit aufzunehmen. Die Fortbildungen orientieren sich an den Bedarfen der Horteinrichtung und an den Interessen der pädagogischen Fachkräfte. Des Weiteren nutzen wir Fachliteratur und arbeiten im Selbststudium, um unsere pädagogischen Kenntnisse zu vertiefen, zu reflektieren und um neue Anregungen zu erhalten. In Teamfortbildungen, Dienstberatungen und pädagogischen Beratungen treten wir in Dialog, um gegebenenfalls nach Veränderungen oder Lösungen zu suchen und auf diese Weise die Qualität des Hortes weiter zu entwickeln.

Raum 1: Kreativraum

In diesem Raum finden die Kinder verschiedenes Material zum kreativen Gestalten. Auch finden in diesem Raum Angebote statt, in denen die Kinder Anregung und Unterstützung zum kreativen Gestalten erhalten.

Raum 2: Clubraum

Tischspiele, Großraumspiele sowie Nutzung zur freien Gestaltung für Mädchen und Jungen.

Raum 3: Bauzimmer

Bauen mit verschiedenen Bausteinen, Lego, Magnetos und ähnliches zur Förderung der Fein- und Grobmotorik.

Raum 4: Kinderküche

Tägliches Vespersn und gemeinsames Essen mit Freunden, Tischspiele sowie Angebote zum Kochen und Backen.

Raum 5: Gruppen- und Rückzugsraum Koop-Klasse, mit Küchenseite

Brettspiele, Kartenspiele, Magneto,

Raum wird ständig durch eine päd. Fachkraft mit HPZ betreut um dem gesteigerten Förderbedarf gerecht zu werden.

Raum 6: Teilungsraum für Koop. Klassen, Hausaufgabenzimmer, Portfolioraum

Raum 7: Klassenzimmer als Gruppenraum für Koop Klasse Doppelnutzung

Verschiedene Spielangebote

Räume in Doppelnutzung:

Diese Räume werden am Vormittag für den Unterricht und nachmittags als Gruppenräume genutzt. In diesen Räumen steht entsprechend der Bedarfe der Kinder Material und Spielzeug zur Verfügung, damit die Mädchen und Jungen nach ihren Interessen ihre Freizeit gestalten können.

Zusätzlich stehen uns ein Mehrzweckraum, eine Bibliothek, Werkräume, das Medienkabinett und die Turnhalle zur Verfügung.

Für das Spiel im Freien steht ein großes Gelände mit Spielmöglichkeiten und Spielgeräten zur Nutzung für unsere Kinder bereit. Zu unserem weiträumigen Außenbereich gehören ein Hortspielplatz mit einem Klettergerüst und Piratenboot, sowie Sitzmöglichkeiten und ein Allwetterplatz für Fußball und Basketball. Es stehen zwei Spielzeugschuppen für Fahrzeuge und Geräte für Spiele im Freien zur Verfügung.

### 1.3.3. Gruppenstruktur

Bezugserzieher im Schuljahr 2019/20:

Koop-Klasse 3K: Patrick Schwarz  
Koop-Klasse 4K: Anne Zimmermann  
Klassenstufe 1: Amin Dardar, Ines Schulze, Marcus Kansy  
Klassenstufe 2: Phillip Hölzel, Morris Rönnau, Nico Menninger, Sabine Mitteldorf  
Klassenstufe 3: Maria Mischke, Susanne Heyne, Andrea Triebel  
Klassenstufe 4: Britta Iffland, Manuela Jacob, Tatjana Vögel

Erzieherin ohne feste Bezugsklasse: Eva Maerker (bis Dezember 2019), Dorothee Döschner

Pädagogische Fachkräfte mit Heilpädagogischer Zusatzqualifikation:

Anne Zimmermann  
Sabine Mitteldorf  
Patrick Schwarz

Pädagogischer Mitarbeiter: Matthias Preißler

Pädagogischer Mitarbeiter in Ausbildung: Sven Bierstedt

### 1.3.4. Öffnungs- und Schließzeiten

**Öffnungszeiten :** Montag bis Freitag 6:30 Uhr bis 17:30 Uhr

**Ferienöffnungszeiten:** Montag bis Freitag 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Individuelle Bedarfe, innerhalb der Rahmenöffnungszeit, sollten eine Woche im Voraus angezeigt werden.

Diese Öffnungszeiten richten sich nach dem Bedarf der Eltern, der einmal jährlich erhoben wird.

Der Hort hat zwischen Weihnachten und Silvester geschlossen.

### 1.3.5. Verpflegung

Das Mittagessen wird von appetito geliefert und ausgegeben. Hierbei können die Kinder an einem Buffet wählen. Die Servicekraft bereitet das Essen vor und unterstützt die Kinder am Buffet. Die Essenszeiten sind zwischen 11:45 Uhr und 14:00 Die konkrete Essenszeit der Kinder hängt vom Stundenplan ab. Findet das Mittagessen in der Pause statt, werden die Kinder von einer Lehrkraft begleitet. Findet das Essen nach Schulschluss statt, werden die Kinder von einer päd. Fachkraft unseres Hortes begleitet.

## 2. Der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtung

### 2.1. Das Bildungsverständnis

Bild vom Kind

Wir berücksichtigen die Entwicklungsbesonderheiten der Hortkinder im Alter von 5-11 Jahren.

Mit Beginn des Schulalters beginnt bei den Kindern ein Prozess, der das Leben des Kindes für eine längere Zeit bestimmen wird: Die aktive Entwicklung der eigenen Persönlichkeit. Jetzt beginnt das Kind gewonnene Informationen einzuordnen, kritisch zu beurteilen und miteinander in Verbindung zu bringen.

Die Kinder beobachten in der Entwicklungsphase sehr genau die Handlungen Erwachsener und stellen dessen Autorität gegebenenfalls in Frage. Die Kritikfähigkeit entwickelt sich und sie lernen, Phantasie und Realität zu unterscheiden.

In dieser Phase wenden sich Kinder viel mehr zum eigenen, selbst bestimmten Leben hin.

Wichtigster Impuls in dieser Entwicklungsphase ist die neuartige Interaktionserfahrung, die die Kinder unabhängig von ihrer Familie mit anderen Kindern sammeln und durch die sie Lebenskompetenzen herausbilden.

Diese sind unter anderem:

- die Entwicklung zum eigenverantwortlichen Handeln sowie
- die Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, um sich in einer Welt voller Widersprüchlichkeiten, Normen und Interessen behaupten zu können

Sie entwickeln untereinander ein neues Netz von Interaktionsbeziehungen. In der Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen erleben die Jungen und Mädchen eine andere Form der Kooperation und der Konfliktbewältigung als mit Erwachsenen.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse sind Leitfaden für die pädagogische Arbeit in unserem Hort. Wir legen besonderen Wert auf die Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen, die Herausbildung von Selbstwertgefühl und Eigenverantwortung der Kinder. Dabei sehen wir uns als Begleiter, die den Kindern ermöglichen, selbst Lösungen im Austausch mit Anderen zu finden. Bei dem Entwicklungsprozess unterstützen und begleiten wir die Kinder, auch im Austausch mit Gleichaltrigen, eigene Lösungen finden zu können.

Kinder im Grundschulalter brauchen außerfamiliäre und außerunterrichtliche Erfahrungen und Orte. Dadurch haben die Kinder die Möglichkeit ihre eigenen Erfahrungen in eigenen Lebensräumen erlebbar zu machen und sie können Erfahrungen in Peergroups (Gruppe der etwa Gleichaltrigen) sammeln.

Unser Bild vom Kind ist geprägt von einer wertschätzenden Haltung zu jedem Kind unabhängig von dessen Alter, Geschlecht und sozialer Herkunft.

Dabei beachten wir:

- Das Kind muss Abstand vom Schulalltag gewinnen können.
- Die Bedeutung des Spieles als Grundlage für soziale Interaktion und Kommunikation wird anerkannt.
- Es wird Zeit für ein aktives Zuhören eingeräumt.

Unser pädagogisches Konzept basiert auf dem sächsischen Bildungsplan:

- in den verschiedenen Spielen und Angeboten treten die Mädchen und Jungen in ein soziales Miteinander
- Aushandeln von Regeln der Kinder untereinander
- im Rahmen der Strukturen unseres Hortes können Kinder selber Form, Inhalt, Raum und Handlungsablauf bestimmen
- die Erzieherinnen und Erzieher schaffen Rahmenbedingungen und stehen für Konfliktlösungen und Beobachtungen bereit
- Kinder können in einem nach ihren Bedürfnissen angepassten zeitlichen Rahmen entscheiden, ob und wie sie ihre Hausaufgaben erledigen  
Montag, Dienstag und Donnerstag haben die Kinder einen Ansprechpartner (Erzieherinnen und Erzieher nehmen dabei eine begleitende Rolle ein)
- aus spontanen Ideen und gemeinsamen Überlegungen entwickeln die Kinder und die Erzieherinnen und Erzieher Angebote, Projekte und Traditionen
- in unserem Hort gibt es spontane und regelmäßige Angebote
  - jahreszeitlich thematisierte Projekte und Feste, Osterprojekte und Weihnachten
  - spontane Angebote „Gesunde Ernährung“ , Entspannung
  - Kreativwerkstatt, Sport, Hausaufgaben

Weiterhin entstehen auch neue, spontane Angebote, die einmalig von und mit den Kindern gemeinsam organisiert und durchgeführt werden.

Der wöchentliche Portfoliotag ist ein offenes Angebot und wird freiwillig von den Kindern gern genutzt. Zum Teil können die Kinder die Angebote im Portfoliozimmer nutzen oder sie entwickeln eigene Themen. Im Portfoliozimmer stehen den Kindern Materialien wie verschiedene Papiere, Stifte, Leim etc. sowie „Formulare“ zur Bearbeitung verschiedener Themen zur Verfügung.

## **2.2. Beziehungsgestaltung und Rolle der pädagogischen Fachkraft**

Wir Erzieher und Erzieherinnen sind Begleiter und Berater, indem wir die Kinder in ihren Lern- und Lebenserfahrungen unterstützen. Dabei ist es uns wichtig eine vertrauensvolle und verlässliche Beziehung zu den Kindern aufzubauen, immer unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhältnisses von Distanz und Nähe.

Im ständigen Dialog mit Kindern:

- führen wir Gespräche,
- vermitteln wir bei Konflikten als Moderator,
- handeln wir gemeinsam Regeln aus,
- verdeutlichen wir Grenzen,
- nehmen wir Themen der Kinder wertschätzend an,
- sind wir Spielpartner und geben Impulse.

Um diesen Dialog zu führen und die Selbsttätigkeit der Kinder anzuregen, stellen die Erzieherinnen und Erzieher Raum, Zeit und Material zur Verfügung. Das heißt, die Themen der



Kinder werden ernstgenommen und gemeinsam mit den Mädchen und Jungen werden Aktivitäten geplant und durchgeführt

### 3. Die pädagogische Arbeit im Hort

#### 3.1. Profil des Hortes

Das Profil unseres Hortes besticht durch die starke Ausrichtung am sächsischen Bildungsplan. Täglich bieten wir niederschwellig angesiedelte und nach den Bedarfen der Kinder orientierte Angebote, die auf freiwilliger Teilnahme basieren. Unser Tagesablauf ist dementsprechend darauf ausgerichtet, den Mädchen und Jungen mit zunehmendem Alter mehr Freiheiten und Selbstständigkeit zuzugestehen aber auch mehr Eigenverantwortung in der Tagesplanung in die Hand zu geben.

#### 3.2. Tagesablauf

Zeit	Tagesablauf
6.30 - 7:45 Uhr	Hortbetreuung
8.00 - 14.05 Uhr	Unterrichtsblöcke (je nach Stundenplan)
11.50 - 17.30 Uhr	Hortbetreuung <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Mittagessen</li><li>▪ Zeit zum Spielen und Entspannen</li><li>▪ Angebote im Hort</li><li>▪ Hausaufgabenbetreuung am Montag, Dienstag und Donnerstag</li></ul>

#### 3.3. Gestaltung von Übergängen

Die Kinder werden in der 1. Klasse noch stark vom jeweiligen Bezugserzieher begleitet. Hierbei wird zusammen die Mittagsverpflegung eingenommen und die Hausaufgaben erledigt. Weiterhin sind die Kinder, höchstens bis zum Ende des 1. Halbjahres, stärker auf das eigene Klassenzimmer begrenzt. Diese Regularien werden nach Bedarf gelockert, um den Kindern den Übergang in den normalen Hortalltag zu ermöglichen.

#### 3.4. Integrative Pädagogik und Inklusion

Im Schuljahr 2015/16 wurden erstmals Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf entsprechend der SächsIntgrVo in unseren Hort aufgenommen. Eine weitere Klasse wurde im Schuljahr 2016/17 in unserem Hort aufgenommen. Laut Betriebserlaubnis stehen in unserem Hort 27 Integrationsplätze zur Verfügung. Die Kinder mit besonderem Förderbedarf werden von zwei ErzieherInnen mit HPZ und einem päd. Mitarbeiter begleitet. Vormittags werden die Kinder punktuell in den Unterricht der Regelschüler(innen) integriert und nachmittags können sie an der Freizeitgestaltung und den Angeboten gemeinsam mit allen Kindern im Hort teilhaben.

Mit unserem inklusiven Ansatz verfolgen wir das Ziel, Kinder vor Ausgrenzung zu bewahren. Sie haben die Chance, die Vielfalt verschiedener Kulturen, körperliche Eigenschaften und individuelle Kompetenzen als Bereicherung für das Zusammenleben kennenzulernen.

Wir fördern und unterstützen Mädchen und Jungen darin, ihre persönlichen Herausforderungen zu bewältigen, an ihnen zu wachsen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Wir sehen in jedem Kind einen Menschen, der sein individuelles Potenzial hat und bieten ihm einen pädagogisch vorbereiteten Raum, sich zu entwickeln. Unser Anspruch ist es, Kinder in ihren unterschiedlichen Kompetenzen, besonderen Stärken und Bedürfnissen wahrzunehmen. Aufgabe für uns als pädagogische Fachkräfte ist es, Kinder zu unterstützen, das eigene Potenzial Schritt für Schritt zu erkennen und für die Bewältigung des Alltages zu nutzen. Im Hilfeplangespräch mit Eltern, Sozialamt und Hort, werden dazu Ziele und Maßnahmen vereinbart, an deren Umsetzung wir arbeiten. Unabhängig der Vereinbarung soll jedes Kind Selbstvertrauen in das eigene Können entwickeln sowie Selbstwert und Selbstwirksamkeit erfahren. In der Hortgemeinschaft lernen Kinder ihr Können einzubringen und sie erleben sich als ein wichtiger Teil dieser Gemeinschaft.

In unserem Hort werden Kinder der 6. Grundschule und Kinder der Partnerklassen aus dem Förderzentrum für Körperbehinderte Kinder und Jugendliche gemeinsam betreut. Mit Beginn der Hortzeit wird den Kindern der Partnerklassen ein geschützter Raum angeboten. Die Kinder treffen sich nach dem Unterricht im Gruppenraum und haben so die Möglichkeit sich von den Anstrengungen des Vormittages zu erholen und sich mit der Bezugserzieherin zu den Vorhaben am Nachmittag abzustimmen und zu planen. Die Bezugserzieherin hat wiederum die Möglichkeit zu erkennen in welcher Verfassung die Kinder sind und in welchem Maße sie Unterstützung und Begleitung sie an dem Tag brauchen.

Über die verbleibende Zeit am Nachmittag, nach Erledigung der Hausaufgaben, entscheiden die Kinder, ob sie *ihren* Gruppenraum nutzen möchten oder ob sie das gesamte Spiel-, Projekt- und Raumangebot des Hortes gemeinsam mit allen Kindern wahrnehmen möchten. So sind sie zunehmend in der Lage, das Maß ihrer sozialen Interaktion außerhalb der Kooperationsklasse selbst zu bestimmen.

Aufgrund der inklusiven Pädagogik in unserem Hort können alle Mädchen und Jungen Vielfalt im Alltag erfahren, Unterschiede kennen lernen und positive Erfahrungen mit dem „Anderen“ machen. Ängsten und Vorurteilen wird somit entgegengewirkt.

### **3.5. Beteiligung und Rechte von Kindern**

#### **Beteiligung der Mädchen und Jungen im Hort:**

Kinderrechte und Beteiligung werden in unserm Hort durch den Kinderrat realisiert. Dem Kinderrat gehören jeweils zwei gewählte Vertreter jeder Klasse an. Der Kinderrat ist eine gute Plattform für Kinder Demokratie zu erleben und trifft sich regelmäßig mit der Hortleiterin.

In folgenden Themenbereichen wollen wir den Kindern Mitbestimmung ermöglichen:

- Anschaffung von Spielgeräten und Spielmaterial
- Feriengestaltung und Freizeit
- Ausgestaltung der Räume (soweit möglich)
- Themen der Kinder für Kinder
- Aufstellen von Regeln im Hort

Zunehmend bringen die Mädchen und Jungen eigene Themen in die Treffen ein.

Durch den Kinderrat ist das Team offen für neue Ideen und Impulse der Kinder, um diese in die tägliche Arbeit zu integrieren und dadurch einen fortschreitenden Prozess zu gestalten.

In der UN Kinderrechtskonvention sind die Rechte der Kinder definiert. Wir sehen es als unsere Aufgabe, diese Definitionen mit Leben zu erfüllen.

Beschwerden bzw. seine Anliegen anbringen mag nur der, der Vertrauen hat und weiß, dass mit seiner Beschwerde ernsthaft und verlässlich verfahren wird. Jedes Kind hat daher die Möglichkeit, sich einen Erzieher oder eine Erzieherin seines Vertrauens anzuvertrauen. Das gewährleistet unsere gruppenübergreifende Struktur im Alltag in gleicher Weise wie der Umstand, dass mindestens zwei Bezugserzieher bzw. -erzieherin verantwortlich für die Kinder einer Klassenstufe sind.

### **3.6. Zusammenarbeit mit Eltern**

Eine wichtige Basis der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Eltern und Hort ist das gegenseitige Vertrauen. Dabei ist es für uns als Erzieherinnen und Erzieher besonders wichtig, an der aktuellen Lebenssituation der Kinder anzusetzen. Möglichkeiten dafür bieten die „Tür und Angel“ Gespräche.

Geplante Entwicklungsgespräche finden bei Bedarf jährlich statt.

Als Verbindungsglied zwischen Eltern, Hort und Schule dient der Elternrat. Die Vertreter des Elternrates der Schule und des Hortes finden sich zu Beratungen zusammen. Dabei werden Probleme angesprochen und Lösungswege gesucht sowie unsere Arbeit mit Ideen und konstruktiver Kritik unterstützt.

### **3.7. Qualitätsentwicklung**

Es ist unser Ziel, den Kindern eine gute und verlässliche Hortbetreuung anzubieten. Deswegen ist es für uns selbstverständlich unsere pädagogische Arbeit zu evaluieren und zu verbessern. Zur Qualitätsentwicklung arbeiten wir mit dem Qualitätssicherungsinstrument „Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen“ (Quast). In jedem Schuljahr bearbeiten wir ein Handlungsfeld. Dazu nutzen wir die Handlungsanleitungen aus Quast. Wir unterstützen diesen Prozess mit Teamfortbildungen, individuellen Fortbildungen und durch Fachberatung.

### **3.8. Beobachtung und Dokumentation**

- Die PFK tätigen ihre Beobachtungen entweder in ihren zugeteilten Bereichen oder während einer festgelegten Beobachtungszeit. Es wird dabei dokumentiert, welche Gegebenheiten mit dem Kind besprochen und/oder beobachtet wurden.
- Zu jedem Kind liegt eine Dokumentation vor. Diese beinhaltet die getätigten Beobachtungen und Gesprächsnotizen und fungiert als Ausgangspunkt für die weitere Entwicklungsarbeit mit dem Kind.
- Mit dem Kind wird ein Feedbackgespräch geführt. In diesem Gespräch bekommt das Kind ein positiv, wertschätzendes Feedback von der PFK. Die Sichtweise des Kindes wird angehört. In diesem Gespräch ergibt sich, was das Kind im Hort braucht und was die PFK dazu beitragen kann.
- Jeder Familie wird ein Entwicklungsgespräch angeboten. Grundlage für dieses Gespräch ist die Dokumentation der Beobachtung und das Ergebnis des Feedbackgespräches.

#### **4. Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen**

- Kindertagesstätte „Anton-Graff-Straße“

Eine gute Zusammenarbeit mit der Kita Anton-Graff-Straße ist die Grundlage für eine gelingende Kooperation. Die Zusammenarbeit beinhaltet einen fachlichen Austausch der pädagogischen Fachkräfte, gegenseitige Hospitationen, Spielenachmittage in Kita und Hort, einen konzeptionellen Austausch sowie Reflektionen und Ausblicke.

- 6. Grundschule „Am Großen Garten“

Mit der 6. Grundschule gibt es eine Kooperationsvereinbarung, in der die Punkte der Zusammenarbeit festgeschrieben sind. Diese Punkte umfassen z.B. die gemeinsame Organisation und Durchführung vorschulischer Angebote, gemeinsame Projekte, eine 14-tägige gemeinsame Abstimmung auf Leitungsebene sowie die enge Absprache zwischen Klassenlehrer und Bezugserzieher.

Seit einigen Jahren gibt es zusätzlich zu den Hortangeboten am Nachmittag GTA. Zudem haben Schule und Hort einen gemeinsamen Elternrat.

**Dresden, den 01.09.2019**